

Geschäftszahlen:

BKA: 2023-0.004.651

BMKOES: 2023.0.669.149

BMEIA: 2023-0.809.393

79/17

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krisen in Tunesien, West- und Ostafrika; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die humanitäre Situation in **Tunesien** ist angespannt. Das Land gilt als Zufluchtsort für Flüchtlinge aus benachbarten Ländern, allen voran aus Libyen. Seit 2021 sind zehntausende Menschen aus Libyen nach Tunesien geflüchtet, aber auch Flüchtlinge aus dem Nahen Osten, Sudan und dem Tschad sind in das Land gelangt. Mehr als die Hälfte der Geflüchteten sind Frauen und Mädchen. Bedarf besteht vor allem an Nahrungsmitteln, medizinischer Versorgung und psychosozialer Unterstützung. UNHCR ist vor Ort, um den Schutz der Flüchtlinge durch ihre Registrierung sowie ihre Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern zu gewährleisten.

Die **Sahelzone** in **Westafrika** ist eine von multiplen Krisen am schwersten betroffene Region. Zusätzlich zur seit Jahrzehnten schlimmsten Dürrekatastrophe, der tiefgreifenden Armut, den bewaffneten Konflikten und terroristischen Gewaltakten hat die globale Ernährungsunsicherheit die humanitäre Notlage der Zivilbevölkerung drastisch verschärft. Zu den betroffenen Staaten der Sahelzone gehören insbesondere Burkina Faso und Mali.

Burkina Faso zählt zu den zehn ärmsten Ländern weltweit (Platz 182 von 189 laut Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen, 2020). Gemäß dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) sind derzeit 4,9 Millionen Menschen dringend auf humanitäre Unterstützung angewiesen, darunter 2,8 Millionen Kinder. 2 Millionen Menschen gelten als intern vertrieben, die Mehrheit davon Kinder und Frauen. Grenzübergreifende Gewalt bewaffneter Gruppen hat zu einer starken Beeinträchtigung des Zugangs der in extremer Armut lebenden Bevölkerung zu lebensnotwendigen Leistungen geführt. Burkina Faso ist derzeit auch Zufluchtsort für 35.000 Flüchtlinge aus

Mali. Durch die Schließung von 5.500 Schulen ist die Bildung für mehr als 1 Million Kinder gefährdet. Das Gesundheitssystem im Land ist fragil, Krankenhäuser und Erstversorgungszentren sind chronisch unterfinanziert. Neben der unzureichenden Gesundheitsversorgung fehlt es vor allem an Nahrungsmitteln und grundlegenden Gütern des täglichen Bedarfs. Burkina Faso ist seit 1992 ein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

In **Mali** ist die humanitäre Situation besonders für Kinder gravierend. Laut UNICEF benötigen 4,7 Millionen Kinder dringend humanitäre Hilfe. 1,4 Millionen Kinder sind akut unterernährt. Aufgrund der sich verschlechternden Sicherheitslage, insbesondere im Süden des Landes, ist die Zahl der intern Vertriebenen stark auf fast 400.000 Menschen gestiegen. Intern vertriebene Kinder benötigen neben der zum Überleben wichtigen Nahrungsmittelhilfe und Gesundheitsversorgung auch Schutzhilfe. UNICEF leistet Kinderschutzmaßnahmen und humanitäre Soforthilfe für akut unterernährte Kinder.

In **Ostafrika** befinden sich der **Sudan** und **seine Nachbarstaaten** im Würgegriff von bewaffneten Konflikten, Umweltkrisen und den verschärften Auswirkungen der globalen Ernährungskrise sowie in einer durch den anhaltenden Bürgerkrieg im Sudan ausgelösten regionalen Flüchtlingskrise, die dramatische Ausmaße angenommen hat.

Im **Sudan** wurde eine langanhaltende humanitäre Krise aufgrund von Umweltkrisen und den Auswirkungen der weltweiten Ernährungskrise durch den seit Mitte April herrschenden Bürgerkrieg drastisch verschärft. Laut Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) benötigen 24,7 Millionen Menschen im Sudan (d.h. mehr als die Hälfte der Einwohnerzahl) humanitäre Hilfe. Seit Mitte April wurden über 6 Millionen Menschen gewaltsam vertrieben. Im Sudan sind derzeit mehr als 3,8 Millionen Menschen intern vertrieben, mehr als 1,2 Millionen Menschen sind nach Ausbruch des Bürgerkrieges in die Nachbarländer geflüchtet. Der Sudan ist laut UNOCHA die weltweit größte Kindervertriebenenkrise mit 3 Millionen Kindern auf der Flucht vor weitverbreiteter Gewalt. Die fragile kritische Infrastruktur, insbesondere das Gesundheitssystem, wurde durch die Auswirkungen der Kampfhandlungen schwer getroffen. Frauen und Kinder sind besonders den Gefahren der Kampfhandlungen und geschlechtsspezifischer Gewalt und Missbrauch ausgesetzt. UNHCR ist vor Ort im Sudan und in den Nachbarländern, um gemeinsam mit seinen lokalen Partnern lebensnotwendige Güter (Notunterkünfte, Medikamente, Trinkwasser) zur Verfügung zu stellen und den Schutz von intern Vertriebenen und Flüchtlingen, insbesondere Frauen und Kinder, zu gewährleisten.

Im **Südsudan** nimmt die Zahl der Menschen, die humanitäre Hilfe benötigen, immer stärker zu. Von einer Bevölkerung von 11,4 Millionen benötigen laut UNOCHA 9,4

Millionen Menschen, darunter gemäß UNICEF 5 Millionen Kinder, humanitäre Hilfe. Die Vereinten Nationen haben zuletzt mehrfach vor Hungerkatastrophen gewarnt. 6,6 Millionen Menschen leiden bereits unter einer akuten Nahrungsmittelunsicherheit, über 1,4 Millionen Kinder gelten als akut unterernährt. Der langjährige Bürgerkrieg hat tiefe Spuren der Verwüstung in der Infrastruktur des Landes und weitverbreitete Armut hinterlassen. Neben laut UNHCR 2,2 Millionen sudanesischen Flüchtlingen in der Region sind laut IOM mehr als 2 Millionen Menschen intern vertrieben.

Das unter einer der größten Dürre seit Jahrzehnten leidende **Äthiopien** wird durch die Auswirkungen eine der schlimmsten Heuschreckenplagen der letzten Jahrzehnte und die sozialen, psychischen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie vor weitere große Herausforderungen gestellt. Derzeit sind mindestens 28 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen, darunter laut UNICEF 16,5 Millionen Kinder. 5,5 Millionen Menschen haben akuten Nahrungsmittelbedarf oder gelten laut Welternährungsprogramm (WFP) bereits als chronisch unterernährt. Trotz des Friedensprozesses zur Beilegung des Konflikts in der Provinz Tigray sind 2,6 Millionen Menschen im Norden des Landes intern vertrieben und ist die Sicherheitslage in anderen Provinzen fragil. Darüber hinaus beherbergt das Land gemäß UNHCR über 800.000 Geflüchtete aus dem Südsudan, Somalia, Eritrea und Sudan. Äthiopien ist seit 1993 Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Österreich ist es ein Anliegen, Hilfe vor Ort zu leisten, und unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der akuten Notlage in Tunesien sowie in West- und Ostafrika die Anstrengungen der in diesen Staaten und Regionen tätigen humanitären Organisationen. Damit leistet Österreich einen wichtigen Beitrag für die Stabilität vor Ort und trägt dazu bei, Fluchtursachen zu reduzieren.

Zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Tunesien sowie West- und Ostafrika ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 9 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Tunesien sowie West- und Ostafrika

- EUR 1 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)
für Tunesien,

 - EUR 2 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)
für Burkina Faso,

 - EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sowie
 - EUR 2 Mio. dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)
für Mali,

 - EUR 1 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)
für Sudan und Nachbarstaaten,

 - EUR 1 Mio. dem Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA)
für Südsudan
- und
- EUR 1 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)
für Äthiopien

zur Verfügung zu stellen.

28. November 2023

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister